

Technische Info

Thema: Garantie und Gewährleistung Unterschied

Erstellt: U.Hammerbacher / 18.07.2019

Die **Gewährleistung ist gesetzlich garantiert** und läuft 24 Monate bei Neuware. Sie deckt Schäden ab, die die Ware von Anfang an zumindest im Ansatz hatte.

Verbraucher können damit einen beschädigten Artikel in den ersten sechs Monaten problemlos beim Verkäufer reklamieren. Nach Ablauf von sechs Monaten muss der Käufer aber beweisen, dass der Schaden von Anfang an vorhanden war.

Die **Garantie ist hingegen eine freiwillige Leistung** des Herstellers (Herstellergarantie) oder des Händlers (Händlergarantie). Diese können **Dauer und Bedingungen frei bestimmen**. Die gesetzliche Gewährleistung bleibt daneben immer bestehen.

Garantie bei Stühlen

Nur bei den Stühlen geben wir 5 Jahre Garantie bzw. bei der Stehhilfe 3 Jahre Garantie. In der Preisliste ist die Garantie aber nicht definiert.

Die Garantie ist folgendermaßen definiert:

Während der 3 bzw. 5 Jahre übernehmen wir eine Funktionsgarantie. Das heißt, dass wir innerhalb des Garantiezeitraums Ersatzteile gegen Rückgabe und Prüfung der beanstandeten Teile ohne Berechnung liefern.

Die Garantiezeit wird nicht durch eine erbrachte Garantieleistung unterbrochen

Die Garantie umfasst nicht die übliche Abnutzung bei Verschleißteilen (z.B. Rollen, Bezugstoffe, usw.). Ausgenommen sind auch Mängel, die auf unsorgfältige Behandlung zurückzuführen sind (z.B. Stoß- und Reißschäden), Nichtbeachten der Bedienungsanleitung und die durch extreme klimatische Bedingungen entstehenden Schäden (wie z.B. Hitze, Feuchtigkeit usw.).

Bemessungsgrundlage der Garantie ist ein täglicher 8-Stunden Einsatz bei einer 5 Tage-Woche. Bei einer Verwendung des Stuhls im Schichtbetrieb verkürzt sich die Garantiezeit entsprechend.